

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

(Zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁴⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis

Herr/Frau

.....
.....
.....
.....

Wahlschein-Nr.

Wählerverzeichnis-Nr.

oder vorgesehener Wahlbezirk

¹⁾ Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO.

geboren am

²⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
o d e r
- durch Briefwahl., den

Die Gemeindebehörde

(Dienstsigel)

.....
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten
Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung
des Wahlscheines entfallen)

Achtung!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als ⁴⁾ Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers

– oder –

Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾

.....
(Datum, Vor- und Familienname)

.....
(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl)

.....
(Wohnort)

Erläuterungen

¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anzukreuzen.

²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

³⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

⁴⁾ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.